

TH Publica

Öffentliche Bekanntmachung

TH Publica 17/2025
07.11.2025

Inhaltsübersicht

Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung der Technischen Hochschule Bingen

Gebühren gemäß dem Besonderen Gebührenverzeichnis für die Bereiche Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung des Landes Rheinland-Pfalz.
Es werden nur die im Bereich Studierendenservice zu erhebenden Gebühren aufgeführt.

1 Verwaltungsgebühren

1.1 Verleihung eines Grades nach § 30 Abs. 3 des Hochschulgesetzes

Gebührenrahmen 60,00 bis 120,00 EUR

Festgesetzte Gebühr 120,00 EUR

1.2 Ausstellung eines Studierendenausweises als Papiaerausweis

Anmerkung: Der Papiaerausweis wird als Alternative zum elektronischen Studierendenausweis angeboten. Er wird jedes Semester neu ausgestellt. Mit der Ausstellung ist die Gebühr zu entrichten. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 an der Technischen Hochschule Bingen eingeschrieben wurden und die Gebühr für die Chipkarte bezahlt haben, ist die Ausstellung des Papiaerausweises gebührenfrei.

Gebührenrahmen 8,00 bis 44,00 EUR

Festgesetzte Gebühr 8,00 EUR

1.3 Zweitausstellung Gasthörerschein

Gebührenrahmen 6,00 EUR

Festgesetzte Gebühr 6,00 EUR

1.4 Zeugnisse aufgrund von Rekonstruktionen

Anmerkung: Da es sich um mitunter aufwändige Recherchen handelt, soll der komplette Ermessensspielraum zur Verfügung stehen.

Gebührenrahmen 24,00 bis 71,00 EUR

Festgesetzte Gebühr 24,00 bis 71,00 EUR

1.5 Jede sonstige Amtshandlung einer Zweitausstellung von Ausweisen, Bescheinigungen und Ähnlichem

Gebührenrahmen 5,00 bis 34,00 EUR

Festgesetzte Gebühr 5,00 bis 34,00 EUR

Festgesetzte Gebühr (Zweitausstellung PUK) 20,00 EUR

1.6 Aufhebung der Einschreibung und Rückerstattung des Semesterbeitrags bei Neueinschreibungen (Studienplatzverzicht)

1.6.1 Zulassungsfreier Studiengang

Gebührenrahmen 25,00 EUR

Festgesetzte Gebühr 25,00 EUR

1.7 Gebühr für verspätete Rückmeldung Studierender

Gebührenrahmen 25,00 EUR

Festgesetzte Gebühr 25,00 EUR

1.8 Ausstellen von studienbezogenen Nachweisen und Bescheinigungen sowie Anfertigen zusätzlicher Kopien von Zeugnissen, Urkunden und Dokumenten (Diploma Supplement, Transcript of Records etc.)

Gebührenrahmen 6,00 bis 30,00 EUR

Festgesetzte Gebühr (Nachweise und Bescheinigungen) 10,00 EUR

Festgesetzte Gebühr (Urkunden und Dokumente) 6,00 EUR

2 Verschiedenes

2.1 Teilnahme am weiterbildenden Studium oder an den sonstigen Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an den staatlichen Hochschulen, soweit die Veranstaltung nicht aufgrund des § 35 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes privatrechtlich gegen Entgelt durchgeführt wird. Gebühr je Semester und Studiengang einschließlich der Erstversuche bei Prüfungen mit Ausnahme der Abschlussarbeit.

Gebührenrahmen	72,00 bis 4200,00 EUR
Festgesetzte Gebühr (Master Weiterbildung Energie-Betriebsmanagement)	2550,00 EUR
Festgesetzte Gebühr (Master Weiterbildung Verfahrens- und Prozesstechnik)	2000,00 EUR

2.2 Gebühr für Studien von Gasthörerinnen und Gasthörern, je Semester

Anmerkung: Die Gebühr kann im Falle der Bedürftigkeit der oder des Teilnehmenden ermäßigt oder erlassen werden.

Gebührenrahmen	160,00 bis 360,00 EUR
Festgesetzte Gebühr	200,00 EUR

2.3 Teilnahme an einem Hochschulstudium von Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ab dem Semester, das sich an die Vollendung des 60. Lebensjahres anschließt, je Semester und Studiengang

Anmerkung:

1. Gilt nicht für Promotionsstudien.
2. Die Gebühr kann für Teilzeitstudiengänge entsprechend der Ausgestaltung des jeweiligen Teilzeitstudiengangs ermäßigt werden.
3. Die Gebühr wird nicht erhoben von beurlaubten Studierenden während der Dauer ihrer Beurlaubung.
4. Die Gebühr entfällt, falls für die Teilnahme an dem Hochschulstudium bereits eine Gebühr nach lfd. Nr. 2.1 oder 2.2 erhoben wird.

Gebührenrahmen	700,00 EUR
Festgesetzte Gebühr	700,00 EUR

Das Gebührenverzeichnis ist gültig ab 01.09.2025.

Bingen, 07.11.2025

(im Original gezeichnet)

Benedikt Blanz
Kanzler